

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Literaturverzeichnis .....	15
<b>Kapitel 1: Das Jugendamt als Sozialleistungs- und Polizeibehörde .....</b>	<b>21</b>
<b>Kapitel 2: Das zentrale Element des Schutzauftrags – die Kindeswohlgefährdung .....</b>	<b>24</b>
A. Die Gefahrenbegriffe des Polizeirechts .....	24
B. Der Gefahrenbegriff des § 1666 BGB .....	28
I. Nachhaltige bzw. erhebliche Schädigung des Kindeswohls .....	36
II. Unmittelbar bevorstehender Schadenseintritt .....	37
III. Hinreichende Wahrscheinlichkeit bzw. ziemliche Sicherheit des Schadenseintritts .....	37
IV. Die Erkennbarkeit und Beschreibung des Schadens .....	38
V. Maßstab der Beurteilung – Gefahrenprognose für die Zukunft .....	42
C. Der Gefahrenbegriff des § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII sowie § 8a SGB VIII .....	43
D. Anscheingefahr und Putativgefahr .....	45
<b>Kapitel 3: Das Handeln bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII .....</b>	<b>48</b>
A. Öffentlich-rechtliches Gefahrenabwehrrecht und Strafrecht .....	48
B. Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und Garantenstellung nach § 8a SGB VIII .....	48
I. Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung: Liegt eine Gefahr vor? .....	48
II. Vorgehen bei der Amtsermittlung .....	51
1. Gefährdungseinschätzung durch Fachkräfte .....	51
2. Mehrere Fachkräfte .....	52
3. Einbezug von Erziehungsberechtigten und Kind .....	52
4. Unmittelbarer Eindruck vor Ort .....	54
5. Beteiligung von Berufsgeheimnisträgern bei der Gefährdungseinschätzung .....	55
a) Rechtsänderungen in § 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII .....	55
b) Rechtsänderungen in § 4 KKG .....	56
6. Informationsfluss von Berufsgeheimnisträgerinnen und Trägern an das Jugendamt .....	57
7. Vermeidung von Bestätigungsfehlern .....	57
III. Garantenstellung .....	58

## Inhaltsverzeichnis

---

IV. Bejahung oder Verneinung einer Gefahr mittels einer fachlichen Diagnostik auf Basis der Rechtsauslegung .....	60
V. Diagnoseinstrumente .....	61
1. Der Stuttgarter Kinderschutzbogen im Überblick .....	65
2. Der Stuttgarter Kinderschutzbogen im Detail .....	66
a) Das Modul „Meldung einer Kindeswohlgefährdung“ .....	66
b) Das Modul „Familienbogen/Grunddatenblatt und Genogramm“ .....	66
c) Das Modul „Kinderschutzbogen“ .....	66
d) Das Modul „Aktuelle Sicherheitseinschätzung“ .....	67
e) Das Modul „Risikofaktoren für eine hohe Gefährdung“ .....	67
f) Das Modul „Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung“ .....	68
g) Das Modul „Erziehungsfähigkeit“ .....	68
h) Das Modul „Einschätzung der Kindeswohlgefährdung“ .....	68
i) Das Modul „Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten zum Schutz des Kindes“ .....	68
3. Feststellung von Hilfebedarfen und Gefährdungslagen des Kindeswohls mittels des Online-Tools „Mind the Gap“ .....	68
a) Zielsetzung: .....	68
b) Grenzen des Instruments: .....	69
c) Durchführende: .....	69
d) Zielgruppen: .....	69
e) Aufbau und fachliche Grundlage: .....	69
f) Auswertung: .....	71
VI. Grenzen der Diagnoseinstrumente .....	72
1. Überblick .....	72
2. Verbesserungsmöglichkeiten am Beispiel des Stuttgarter Kinderschutzbogens .....	72
Exkurs .....	75
Anstieg der Gefährdungseinschätzungen auf insgesamt 173.029 in 2019 .....	75
Ein Drittel der 8a-Verfahren kommt zu dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung .....	76
Säuglinge mit höchster 8a-Verfahrensquote und Gefährdungsquote .....	77
Mehr als ein Viertel der Meldungen an das Jugendamt erfolgt durch Privatpersonen .....	78
Meldungen durch Privatpersonen und Anonyme führen nur selten zu dem Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung .....	79
Geplante Hilfen im Anschluss an eine festgestellte, akute Kindeswohlgefährdung in Abhängigkeit von einer hoheitlichen Maßnahme .....	79

<b>Kapitel 4: Handlungsmöglichkeiten nach § 8a SGB VIII bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung .....</b>	81
<b>A. Gefahrenabwehr mit Mitteln des Leistungs- und Eingriffsrechts: Abgrenzung über die Rechtsbegriffe der Geeignetheit und Erforderlichkeit .....</b>	81
I. Anbieten von Hilfen gem. § 8a Abs. 1 Satz 3 SGB VIII .....	82
II. Anrufung des Familiengerichts mit dem Ziel der Durchsetzung einer stationären Hilfe, § 8a Abs. 2 Satz 1 HS 1 SGB VIII .....	84
Exkurs: .....	86
Ausgangslagen .....	88
Prozessmerkmale der Hilfen .....	88
Effektivität von Hilfe zur Erziehung bei einer Kindeswohlgefährdung .....	90
Wirkfaktoren von Hilfe zur Erziehung bei Kindeswohlgefährdung .....	90
III. Folgen der Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt nach § 8a Abs. 2 Satz 1 HS 1 SGB VIII – Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Trennung von Eltern und Kind nach § 1666 BGB .....	92
1. Geeignetheit des Sorgerechtsentzugs .....	93
2. Erforderlichkeit des Sorgerechtsentzugs .....	93
3. Angemessenheit des Sorgerechtsentzugs .....	94
IV. Gewährung von Hilfen gem. § 8a Abs. 1 Satz 3 SGB VIII bzw. Anrufung des Familiengerichts nach § 8a Abs. 2 Satz 1 HS 1 SGB VIII unter Berücksichtigung des verwaltungsrechtlichen und familiengerichtlichen Maßstabs .....	94
<b>B. Anrufung des Familiengerichts bei Nichtmitwirken bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, § 8a Abs. 2 Satz 1 HS 2 SGB VIII .....</b>	95
<b>C. Inobhutnahme gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII i.V.m. § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b SGB VIII .....</b>	96
<b>D. Einschaltung Dritter nach § 8a Abs. 3 SGB VIII .....</b>	97
<b>E. Einbeziehung von Leistungserbringern in den Schutzauftrag nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII .....</b>	99
I. Einbezug in den Schutzauftrag mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags .....	99
II. Mindestinhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrags und zu ergreifende Schritte .....	100
1. Sachverhaltaufklärung .....	100
2. Handlungsmöglichkeiten .....	101
III. Keine Pflicht zum Vertragsabschluss .....	103
IV. Verfahren im Umgang mit einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung in der Jugendhilfe Oberbayern der Diakonie Rosenheim .....	104
1. Verfahrensschritte .....	105
a) Ersteinschätzung gewichtiger Anhaltspunkte .....	105
b) Sicherheitseinschätzung .....	105
c) Gefährdungseinschätzung .....	105
d) Ergebnisse einer Gefährdungseinschätzung .....	106
e) Schutzkonzepte .....	107

2. Beteiligung von Eltern und Minderjährigen .....	107
3. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Grenzen der Beurteilung .....	108
4. Inanspruchnahme und Aufgaben der Fachberatung .....	109
5. Dokumentation .....	109
6. Kinderschutz-Dokumente .....	110
7. Kinderschutz-Fortbildungen .....	112
8. Evaluation .....	112
<b>F. Verpflichtung zur Datenweitergabe nach § 8a Abs. 6 SGB VIII .....</b>	<b>113</b>
<b>G. Beginn und Ende des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII .....</b>	<b>113</b>
<b>H. Örtliche Zuständigkeit für die Wahrnehmung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII ....</b>	<b>115</b>
<b>Kapitel 5: Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII .....</b>	<b>117</b>
<b>A. Zur Grundstruktur der Inobhutnahme .....</b>	<b>117</b>
<b>B. Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolge .....</b>	<b>118</b>
I. Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolge nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB .....	118
1. Tatbestandsvoraussetzungen .....	118
2. Rechtsfolge .....	119
II. Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolge nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a und b SGB VIII .....	119
1. Gemeinsame Tatbestandsvoraussetzungen des § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a und b SGB VIII .....	119
a) Dringende Gefahr für das Kindeswohl .....	120
b) Erforderlichkeit der Inobhutnahme .....	120
2. Weitere Tatbestandsvoraussetzung nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a SGB VIII .....	121
3. Weitere Tatbestandsvoraussetzung nach § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b SGB VIII .....	122
4. Rechtsfolge .....	123
III. Systematik der Inobhutnahme gem. § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII .....	123
IV. Wegnahme des Minderjährigen bei Dritten .....	124
V. Vorläufige Unterbringung .....	124
<b>VI. Weiteres Verfahren bei Durchführung der Inobhutnahme, § 42 Abs. 2 und 3 SGB VIII .....</b>	<b>125</b>
1. Klärung und verfahrensrechtliche Anforderungen .....	125
2. Sorge und Vornahme von Rechtshandlungen .....	127
3. Weiterer Gang der Inobhutnahme .....	127
4. Freiheitsentziehende Maßnahmen und unmittelbarer Zwang .....	128
a) Freiheitsentziehende Maßnahmen .....	128
b) Unmittelbarer Zwang .....	128
5. Ende der Inobhutnahme .....	129
6. Wirkungen des Widerspruchs der Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten .....	130
a) Pflicht zur Anrufung des Familiengerichts .....	130
b) Anfechtungswiderspruch und Anfechtungsklage .....	130

7. Rechtsverhältnis zwischen Inobhutnahme und familiengerichtlichem Verfahren .....	131
a) Getrennte Aufgabenbereiche – Das Familiengericht ist keine Kontrollinstanz des Jugendamtes .....	132
aa) Die Inobhutnahme – öffentlich-rechtliches Handeln durch das Jugendamt in Form eines Verwaltungsakts .....	133
bb) Die familiengerichtliche Entscheidung – zivilrechtliches Handeln durch gerichtliche Entscheidung .....	133
b) Verbindung der Aufgabenbereiche von Jugendamt und Familiengericht – Pflicht zur Anrufung des Familiengerichts bei Widerspruch der Personensorgeberechtigten .....	134
8. Fehlende Anordnungskompetenz des Familiengerichts gegenüber dem Jugendamt .....	135
a) Keine Anordnungskompetenz zur Erbringung einer Hilfe nach dem SGB VIII .....	135
b) Keine Anordnungskompetenz des Familiengerichts zur Kontrolle gerichtlicher Entscheidungen .....	136
9. Wirksamkeit der Inobhutnahme trotz abschlägiger familiengerichtlicher Entscheidung ..	137
Exkurs zu Befunden der amtlichen Statistik zur Inobhutnahme .....	140
Inanspruchnahme von Inobhutnahmen im Zeitverlauf: .....	140
Inanspruchnahme von Inobhutnahmen und Alter: .....	141
Anlässe von Inobhutnahmen: .....	142
Dauer der Inobhutnahmen und Alter: .....	143
Exkurs zu der Effektivität und den Wirkfaktoren von Inobhutnahmen .....	144
Ausgangslagen .....	145
10. Prozessmerkmale von InobhutnahmeM. Feist-Ortmanns/M. Macsenaere .....	146
11. Effektivität von Inobhutnahme .....	146
<b>Kapitel 6: Zulässigkeit und Reichweite von „Schutzvereinbarungen“ sowie „aufsuchende Hilfen mit Kontrollauftrag“ .....</b>	<b>147</b>
A. Keine Rechtsgrundlage für die „aufsuchende Hilfe mit Kontrollauftrag“ .....	147
B. Keine Rechtsgrundlage für „Schutzvereinbarungen“ .....	149
C. Funktion und Kernelemente von Schutzkonzepten .....	151
<b>Kapitel 7: Weitere wichtige Regelungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Schutzauftrags .....</b>	<b>154</b>
A. Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten nach § 8 Abs. 3 SGB VIII .....	154
B. Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8b SGB VIII .....	156
I. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft .....	156
II. Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien .....	158

<b>C. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, insbesondere § 4 KKG ..</b>	<b>158</b>
I. Überblick .....	158
II. Zweistufiges Verfahren .....	159
1. Stufe: Erörterung der Situation und Hinwirken auf Hilfe .....	159
2. Stufe: Information des Jugendamtes .....	160
a) Übermittlungsbefugnis .....	160
b) Übermittlungspflicht .....	160
III. Rückmeldung durch das Jugendamt .....	161
<b>Kapitel 8: Kinderschutz und Datenschutz .....</b>	<b>164</b>
<b>A. Einführung – In welchem Verhältnis stehen Kinderschutz und Datenschutz zueinander? .....</b>	<b>165</b>
<b>B. Der Sozialdatenschutz .....</b>	<b>167</b>
I. Rechtliche Vorgaben .....	167
II. Das Sozialdatum und Verpflichtete des Sozialgeheimnisses .....	168
<b>C. Anforderungen an die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung .....</b>	<b>170</b>
I. Vorliegen einer Einwilligung oder einer Rechtsgrundlage .....	170
II. Anonymisierte Daten .....	171
III. Pseudonymisierte Daten .....	171
IV. Die Einwilligung .....	172
1. Rechtliche Vorgaben .....	172
2. Verfügungsberechtigter .....	173
a) Die „betroffene Person“ .....	173
b) Einwilligungsfähigkeit .....	173
c) Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter bei fehlender Einwilligungsfähigkeit .....	174
d) Ersetzung der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters .....	174
3. Tatbestandsvoraussetzungen einer wirksamen Einwilligung .....	175
V. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei Vorliegen einer Rechtsgrundlage .....	176
1. Die Datenverarbeitung .....	176
2. Die Kerntatbestandsvoraussetzung des Datenschutzes – Erforderlichkeit für die Aufgabenerfüllung .....	177
<b>D. Datenschutzrechtliche Schritte bei Wahrnehmung des Schutzauftrags .....</b>	<b>178</b>
I. Die Datenerhebung .....	178
II. Die Datenspeicherung .....	180
III. Die Datenübermittlung .....	181
1. Grundzüge der Datenübermittlung .....	181
2. Sozialdaten und anvertraute Sozialdaten .....	183
3. Verantwortlichkeit für die Datenübermittlung .....	183
IV. Die Datennutzung .....	183

---

<b>E. Anvertraute Daten gem. § 65 SGB VIII .....</b>	184
I. Voraussetzungen des § 65 SGB VIII .....	184
1. Zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfe .....	184
2. Anvertrautes Datum .....	186
II. Weitergabe anvertrauter Daten .....	187
1. Weitergabe anvertrauter Daten gem. § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII .....	188
2. Datenweitergabe gem. § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII im Zusammenhang mit einem familiengerichtlichen Verfahren .....	188
3. Datenweitergabe bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und Zuständigkeitswechsel, § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII .....	189
4. Datenweitergabe gem. § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII an Fachkräfte zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos .....	190
5. Zulässigkeit nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VIII .....	190
<b>F. Rechtsgrundlagen für die Weitergabe von Informationen zwischen den für den Kinderschutz verantwortlichen Behörden, Stellen und Institutionen .....</b>	191
I. Datenverarbeitung innerhalb der öffentlichen oder freien Jugendhilfe sowie innerhalb der Sozialverwaltung .....	192
1. Datenverarbeitung innerhalb eines Trägers der öffentlichen oder freien Jugendhilfe .....	192
2. Datenübermittlung zwischen verschiedenen Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe .....	192
3. Datenübermittlung innerhalb der Sozialverwaltung .....	193
II. Datenübermittlung zwischen öffentlicher/freier Jugendhilfe und Familiengericht .....	193
1. Datenübermittlung vom Träger der freien Jugendhilfe an das Familiengericht .....	193
2. Datenübermittlung vom Jugendamt an das Familiengericht .....	194
3. Datenübermittlung vom Familiengericht an das Jugendamt .....	195
III. Datenübermittlung im Verhältnis zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Schulen .....	197
1. Datenübermittlung vom Jugendamt an die Schule .....	197
2. Datenübermittlung von der Schule an das Jugendamt .....	198
IV. Datenübermittlung im Verhältnis zwischen Jugendämtern und der Polizei sowie der Justiz .....	199
1. Datenübermittlung vom Jugendamt an die Polizei sowie an Justizbehörden .....	199
a) Datenübermittlung gem. § 73 SGB X .....	199
b) Datenübermittlung gem. § 69 Abs. 1 Nr. 2 SGB X .....	200
c) Datenübermittlung gem. § 69 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 SGB X i.V.m. § 8a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII .....	200
2. Keine Pflicht zur Vorlage von Akten sowie keine Auskunfts- oder Zeugenpflicht bei fehlender datenschutzrechtlicher Legitimation .....	201
3. Datenübermittlung von der Polizei und Justiz an die öffentliche Jugendhilfe .....	202
a) Datenübermittlung durch die Polizei .....	202
b) Datenübermittlung durch die Justiz .....	202

## Inhaltsverzeichnis

---

V. Datenübermittlung im Verhältnis zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und dem medizinisch-therapeutischen Bereich .....	204
1. Datenübermittlung vom Jugendamt an den Träger des medizinisch-therapeutischen Bereichs .....	204
2. Datenübermittlung von Trägern des medizinisch-therapeutischen Bereichs an das Jugendamt .....	205
VI. Datenübermittlung durch die Jugendhilfe an Dritte gem. § 69 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 SGB X i.V.m. § 8a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII .....	206
Stichwortverzeichnis .....	209